

„heben, bis wieder auf denselben Tag, daß zum Richter bey der Stadt Stener werde getwehlt und gesetzt, der fürsichtig Wolffgang Wienner, und er hab auch alle Gerechtigkeit und Freyheit desselben Gerichts; davon auch derselb Wolffgang uns schuldig wird zu bezahlen 150. Pf. Wiener Pfening, nach Gewohnheit der Stadt, zu vier Zeiten im Jahr zu reichen, zu jeglicher den vierten Theil, wir nehmen Uns auch an, und geloben den Schaden zu erkennen, den derselbe Wolffgang an den Kennten und Gerechtigkeit des Gerichts von unsern Widerwärtigen empfähet, was er gültig beweisen mag. Des Dings zu vester und ewiglicher Gedächtnus, haben wir ihnen geben, gegenwärtigen unsern Freyheits-Brief, bestätt mit unsern anhangenden Insiegel, gegeben zu Ofen, den anderten Tag nach der H. drey König-Tag, nach Christi Geburt 1440.

Annus Christi 1440.

Den 21. Februarii in diesem Jahr gebahr erstgedachte Königin Elisabeth einen jungen Sohn zur Welt, der wurde in der H. Taufe Ladislaus genannt, König zu Ungarn und Böhmen, Herzog zu Desterreich; Dessen Vormund war vorgemeldter Herzog Friedrich erwählter Röm. Kayser.

Ladislaus Erb- Herzog zu Desterreich natus an.

Demselben hat Königin Elisabeth ihre Pfandschaffts-Gerechtigkeit auf die Stadt und Herrschafft Stener gegen eine Summa Geldes hypothecirt und übergeben; Befiehet demnach denen von Stener aus Preßburg, sub dato Colomanni. sie sollen den Kayser mit der Stadt Kennten, Urbar, Gericht, Ungelt, gewöhnlicher Brucksteuer, und aller Gewalt sam daselbst gehorsam seyn; welches der Kayser ebenermassen durch absonderliche Schreiben, und darinnen zugleich begehrt, seinen Pfleger auf Stener Hannsen Neidegger anzugeloben. Es haben sich aber die von Stener dessen geweigert, mit eingewendeter, der Königin und dem Kayser überschickten Entschuldigung, sie hätten zwar, nemlich vor diesen, ihr Königin auf Kayser Albrechts seel. Vermächt- und Verschreibung Gelüb und Pflicht geleist, solches sey aber des Inhalts, und gehe dahin, daß sie Königin, dero Pfleger, oder wer die Herrschafft und Stadt innen habe, dem Land zu Desterreich und König Albrechts Erben und Nachkommen, darmit getreu, gehorsam und gewärtig seyn solle; Nachdem nun aber ihr rechter Erb-Herr, König Ladislaus neulich geboren sey, wäre ihnen bedenklich, einen andern von neuen anzugeloben; Wüsten es auch gegen ihren Erb-Herrn und der Landschafft nicht zu verantworten. Dieser Weigerung ungeacht hat Kayser Friedrich nomine Ladislai gleichwohl der Stadt Privilegia sub dato Neustadt, Mittwoch nach Nicolai, in diesem Jahr confirmirt.

1440. Königin Elisabeth übergiebt ihr Gerechtigkeit an Stener Kayser Friedrich. Die von Stener wollen sich hierzu nicht versehen.

Kayser Friedrichs Pfleger aufn Schloß Stener war damahlen der Edel und Best Ritter Herr Hannß von Neidegg, Röm. Kayf. Maj. Rath. Castner war der Edel Heinrich Thierbach; des Neidegg Unter-Pfleger, die Edlen Leonhart Zeller, Peter Prack und Wolfgang Ruetingen. Stadt-Richter an. 1441. & 42. droben gedachter Wolffgang Wienner.

Abt Thomas zu Gärsten ward der weltlichen Geschafft überdrüssig, gedacht wieder an sein vorig und stilles Leben, resignirt demnach an. 1442. die Prælatur, und gehet wieder in sein Zell, die Brüder erwählen zum Abten Fridericum II.

Abt zu Gärsten.

Anno 1443. erneuert Kayser Friedrich das Verbot, wider die Stadt Weithoben an der Obbs, daß die Burger allda keine Benedische Währ und Eisen mehr dahin bringen, und damit handeln sollen, als was sie daselbst bedürffen, auch die neuen Strassen meiden, und die im Dörffl Holnstein die Handlung mit dem rohen Eisen aus dem Eisen-Erzt unterlassen sollen.

1443. Waibthor ver Benedische Eisen Handlung.

Demnach sich von vielen Jahren her die Burgerschafft bey der Stadt Stener an Vermügen und an Zahl fast gemehret, daß daher, wegen Volkreicher Anzahl der Leute die alte Pfarr-Kirchen zu enge worden; haben sich Rath und Gemein vereint, ein ander grössere Kirchen auf ihre Kosten zu erbauen; Und haben hierzu in diesem 1443. Jahr einen Anfang gemacht, an dem Ort, wo die vorig alte Kirchen gestanden, zu Ehren der H. Beichtiger und Martyrer Egidii & Colomanni getweihet gewest, daher solch neues erweitertes Kirchen-Gebäu, den

Pfarr-Kirchen zu erbauen angefangen. St. Egidius & Colomannus Patronen der Kirchen.